



**VERBAND DER DIPLOMIERTEN
MEDIZINISCH-TECHNISCHEN ASSISTENTEN
ÖSTERREICHS**

MITGLIED DER IAMLT

A-1097 Wien, Lazarettgasse 14, Postfach 32
Telefon: (0222) 4800/1520 oder 1521 Durchwahl

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

...	82-GE/19 P1
Datum:	2. OKT. 1991
...	4. 10. 91 <i>le</i>

Wien, 28. September 1991

H. Jorustsky

**Betrifft: Stellungnahme des Verbandes der diplomierten
medizinisch - technischen Assistentinnen Österreichs zum
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenpflegege-
setz geändert wird.
GZ 21.251/2-II/B/13/91**

Der vorliegende Entwurf wurde seitens des Verbandes der
diplomierten medizinisch - technischen Assistentinnen
Österreichs begutachtet und wird dazu folgende Stellung -
nahme abgegeben:

Par.37.(1) sollte lauten:

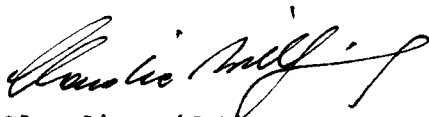
**Der medizinisch-technische Fachdienst umfaßt die Mitarbeit
bei der Ausführung routinemäßiger medizinisch-technischer
Laboratoriumsmethoden, routinemäßiger physiotherapeutischer
Behandlungen sowie Hilfeleistungen bei der Anwendung von
Röntgenstrahlen zu diagnostischen und therapeutischen
Zwecken.**

Begründung:

Die ausschließliche Verwendung des Begriffs routinemäßig
grenzt die Tätigkeitsberechtigung des medizinisch-
technischen Fachdienstes in keiner Weise ein.
Dies erscheint aus der Sicht des Verbandes der diplomierten
med.-techn. Assistentinnen Österreichs nicht adäquat, da
eine unbegrenzte Funktionsberechtigung dem Ausbildungsstand
des medizinisch technischen Fachdienstes nicht entspricht.

Die Einführung des Begriffs der Mitarbeit weist doch auf die notwendige fachliche Anleitung durch ärztliches oder diplomierte med.-techn. Personal hin.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Claudia Wilfing
Vorsitzende